



Bestimmungen und Gebührenordnung für Regelkundekurse

Allgemeines

Regelkundekurse werden vom ÖSBV für seine Mitgliedsvereine bzw. Mitgliedsvereine seiner Landesverbände angeboten. Wenn erwünscht, wird ein Kurs durch den Tutor, im Falle seiner Verhinderung durch einen international geprüften Schiedsrichter, basierend auf den offiziellen Regeln des ÖSBV in den Räumlichkeiten des Mitgliedsvereins abgehalten.

Der Kurs soll verbansweit rechtzeitig kommuniziert werden, sodass auch Vereinsmitglieder anderer Mitgliedsvereine teilnehmen können. Für den Kurs muss ein Billiardstisch für ca. 6 Stunden zur Verfügung stehen. Die Anzahl der Teilnehmer soll einerseits 10 nicht unterschreiten, andererseits ist sie durch das Vorhandensein von Sitzgelegenheiten um den o.a. Billiardstisch begrenzt.

Kurse können auch von Mitgliedsvereinen durch international geprüfte (ab EBSRA Class 3) Schiedsrichter abgehalten werden. Die Absolventen solcher Kurse werden vom ÖSBV anerkannt, wenn:

- der Regelkundekurs dem ÖSBV und dem Tutor mindestens 14 Tage vorher gemeldet wurde,
- der Regelkundekurs öffentlich zugänglich war,
- die Absolventen dem ÖSBV und dem Tutor vom Vortragenden mittels der im Anhang befindlichen Anwesenheitsliste zur Kenntnis gebracht und bestätigt wurden.

Gebühren

Regelkundekurse des ÖSBV sind **kostenlos**.

Vortragsmittel

Der ÖSBV stellt jedem Kursteilnehmer **kostenlos** ein Regelheft zur Verfügung.

Reise- und Unterbringungskosten

Allfällige Reise- sowie Nächtigungskosten des Vortragenden werden in Abhängigkeit der Anzahl der Absolventen des Regelkundekurses zwischen ÖSBV und dem Mitgliedsverein nach folgendem Schlüssel aufgeteilt:

| Anzahl der Absolventen | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | mehr |
|----------------------------------|-----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|------|
| anteilige Kosten ÖSBV | 0 | 10 | 20 | 30 | 40 | 50 | 60 | 70 | 80 | 90 | 100 |
| anteilige Kosten Mitgliedsverein | 100 | 90 | 80 | 70 | 60 | 50 | 40 | 30 | 20 | 10 | 0 |

Den Reisekosten werden die jeweils gültigen Bahntarife 2. Klasse zu Grunde gelegt, eventuelle Übernachtungskosten sind vom Mitgliedsverein in Erfahrung zu bringen und dem ÖSBV rechtzeitig bekannt zu geben.

Die **gesamten Kosten (100 %)** sind vom Mitgliedsverein **14 Tage vor dem Regelkundekurs** auf das ÖSBV-Konto zu überweisen. Sollte zu diesem Zeitpunkt keine Überweisung erfolgt sein, so gilt der Kurs als abgesagt. Nach Abhaltung des Kurses werden anhand der tatsächlichen Anzahl der Absolventen die anteiligen Kosten des ÖSBV - entsprechend o.a. Tabelle - binnen 14 Tage an den Mitgliedsverein überwiesen.

Für das Präsidium des ÖSBV:

Alexander Pichler
(Präsident)